



Presse - Information

Nr. 43/15

Datum: 01.12.2015

Wichtige Änderungen in der Grundsicherung

Ab 01.01.2016 erhöhen sich die Regelbedarfe

Zum 01. Januar 2016 erhöhen sich die Regelbedarfsstufen in der Grundsicherung entsprechend der Preisentwicklung regelbedarfsrelevanter Güter und Dienstleistungen und der Entwicklung der Löhne und Gehälter.

Ein alleinstehender Erwachsener erhält dann monatlich 404 Euro Grundsicherung, 2015 waren es 399 Euro. Die Regelbedarfssätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft steigen anteilig.

Regelbedarfsstufen im Jahr 2016 gegenüber 2015

Alleinstehend / Alleinerziehend	404 Euro (+5 Euro)
Paare/Bedarfsgemeinschaften	364 Euro (+4 Euro)
Erwachsene im Haushalt anderer	324 Euro (+4 Euro)
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	306 Euro (+4 Euro)
Kinder von 6 bis 13 Jahren	270 Euro (+3 Euro)
Kinder von 0 bis 5 Jahren	237 Euro (+3 Euro)

Die Anpassungen werden automatisch vorgenommen, eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich. Mit den Regelbedarfen steigen automatisch auch die meisten Mehrbedarfe, weil sie der Höhe nach abhängig vom jeweiligen Regelbedarf sind. Mehrbedarfe werden bei bestimmten besonderen Lebensumständen berücksichtigt, wie z.B. der Schwangerschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Halle (Saale) (www.jobcenter-hallesaale.de).

Mirko Heyer

Pressesprecher

<mailto:jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de>